

RS Vwgh 1985/10/23 84/03/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.1985

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §1;

1. StVO 1960 § 1 heute
2. StVO 1960 § 1 gültig ab 01.01.1961

Rechtssatz

Für die Beurteilung der Frage, ob eine Straße mit öffentlichem Verkehr iSd§ 1 Abs 1 StVO vorliegt, kommt es nicht auf die Eigentumsverhältnisse am Straßengrund, sondern ist hierfür vielmehr das ausschließliche Merkmal des Fußgänger- oder Fahrzeugverkehrs entscheidend. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Straße mit öffentlichem Verkehr iSd Paragraph eins, Absatz eins, StVO vorliegt, kommt es nicht auf die Eigentumsverhältnisse am Straßengrund, sondern ist hierfür vielmehr das ausschließliche Merkmal des Fußgänger- oder Fahrzeugverkehrs entscheidend.

Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1984030128.X02

Im RIS seit

05.07.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at